
Die Familie Tonner in Föhren

*Karl-Josef Tonner
Unteres Daufeld 5
54550 Daun*

29. Dezember 2007

Inhaltsverzeichnis

1 Die Familie Tonner in Föhren bis 1700	4
1.1 Quellen zur Familiengeschichte	4
1.2 Hans Tonner	4
1.2.1 Kesselstattsche Abgabenliste von 1590 und 1602	4
1.2.2 kurtrierische Steuerlisten von 1624	6
1.2.3 Abgabeliste von 1627	6
1.2.4 Tonner Hans als Zeuge in einem Hexenprozeß 1630	8
1.3 Hans Ruprecht Tonner	9
1.4 Hans Nikolaus Tonner und Catharina	11
1.4.1 kurtrierische Steuerlisten 1663-1685	11
2 Die Familie Tonner zwischen 1700 und 1800	12
2.1 Hans Michael Tonner, Hans Bernhard Tonner und Hans Ebert Tonner . .	12
2.1.1 Hans Michael Tonner und Anna Heßen	12
2.1.2 Die Nachfahren der Töchter von Hans Michael Tonner	13
2.1.3 Hans Bernhard Tonner und Margarethe	14
2.1.4 Familie Hans Ebert Tonner und Anna Maria	15
2.1.5 Landmaß von 1720	15
2.2 Bernhard Tonner und Johannes Tonner	16

2.2.1	Tonner Bernhard (geb. um 1700 in Föhren, gest. 1755 in Föhren)	16
2.2.2	Johannes Tonner (geb. 1695 in Föhren, gest. 1744 in Föhren) . . .	16
2.3	Peter Tonner und Carl Tonner	17
2.3.1	Peter Tonner (geb. 1726 in Föhren, gest. 1785 in Föhren)	17
2.3.2	Carl Tonner	19
2.3.3	Nikolaus Tonner	19
3	Zusammenstellung	21
4	Anhang	22
4.1	Auszug aus dem Hexenprozeß gegen Heßen Ann 1630	22
4.2	Bezahlung für Mayer, Schöffen und Boten von 1660	25
4.3	Testament der Apollonia Hessen 1704	26
4.4	Bernhard Tonner wird Gerichtsbote	27
4.5	Haftbefehl gegen Bernhard Tonner 1744	28
4.6	Wappen der Familie Tonner	29
4.7	Steuerliste von 1624	30
4.8	Steuerliste von 1654	33
4.9	Steuerliste von 1663	36
4.10	Steuerliste von 1668	38
4.11	Steuerliste von 1684	40
4.12	Steuerliste von 1702	41
Texte im Anhang		
1.	kurtrierische Steuerliste 1624	
2.	kurtrierische Steuerliste 1663	
3.	kurtrierische Steuerliste 1684	
4.	Haftbefehl für Bernhard Thonner 1744 1. Seite (etwas verkleinert)	
5.	Haftbefehl für Bernhard Thonner 1744 2. Seite und Antwort des Föhrener Meyers (Originalgröße) (StA Trier Depositum Kesselstatt 54 K 682)	
6.	Auszug aus der Familienchronik Tonner, erstellt von Bernhard Tonner Ende 1944, S.3	

7. Auszug aus der Familienchronik Tonner, erstellt von Bernhard Tonner Ende 1944, S.9 – 20
8. Kopie des Testamentes der Apollonia Hessen, dessen Original im Föhrener Gerichtsbuch liegt, Titelseite
9. Kopie des Testamentes, 1. Seite
10. Kopie des Testamentes, 2. Seite

1 Die Familie Tonner in Föhren bis 1700

1.1 Quellen zur Familiengeschichte

Mein Großvater Bernhard Tonner erforschte bereits vor 1920 die Geschichte der Familie Tonner und stellte eine Ahnentafel auf. Mit Hilfe der Angaben aus dem Föhrener Kirchenbuch konnte er die Vorfahren der Familie Tonner bis zum Jahre 1655 in Föhren zurückverfolgen. Er vermutete, die Familie sei im Laufe des Dreißigjährigen Krieges aus Süddeutschland nach Föhren gekommen. Weiter als in die Zeit um 1640 kann man mit dem Kirchenbuch nicht kommen. Dabei ist es aufgrund der Lücken und fehlenden Eintragungen des Kirchenbuches ein glücklicher Umstand, daß sich die Familie Tonner so weit zurückverfolgen läßt. Dies ist bei den anderen Föhrener Familien viel schwieriger, wie ich bei der Suche nach weiteren Vorfahren feststellen mußte.

Während man also bis 1650 einigermaßen sicher mit Hilfe des Föhrener Kirchenbuches die Ahnenliste zurückverfolgen kann, beginnen die Schwierigkeiten bei der Suche nach Vorfahren vor dieser Zeit. Hier hilft uns aber die Tatsache weiter, daß die Deutschen offensichtlich versucht haben, gut Buch zu führen. Das umfangreiche Archiv der Grafen von Kesselstatt wird als Leihgabe im Stadtarchiv Trier aufbewahrt. Da die Grafen seit 1444 in Föhren ansässig sind, sind in ihrem Archiv auch viele alte Schriften aus Föhren überliefert.

Beim Durchblättern entsprechender Unterlagen stieß ich immer wieder auf Spuren der Familie Tonner. Sollte es möglich sein, noch mehr Vorfahren der Familie zu finden?

Die Grafen von Kesselstatt ließen sich die Abgaben, die sie zu erhalten hatten, genau verzeichnen. Solche *Abgabenlisten* enthalten die Namen der Haushaltsvorstände, zu der damaligen Zeit fast nur Männernamen, und die geforderten Abgaben. So finden sich die ersten Erwähnungen des Familiennamens Tonner in solchen Abgabelisten.

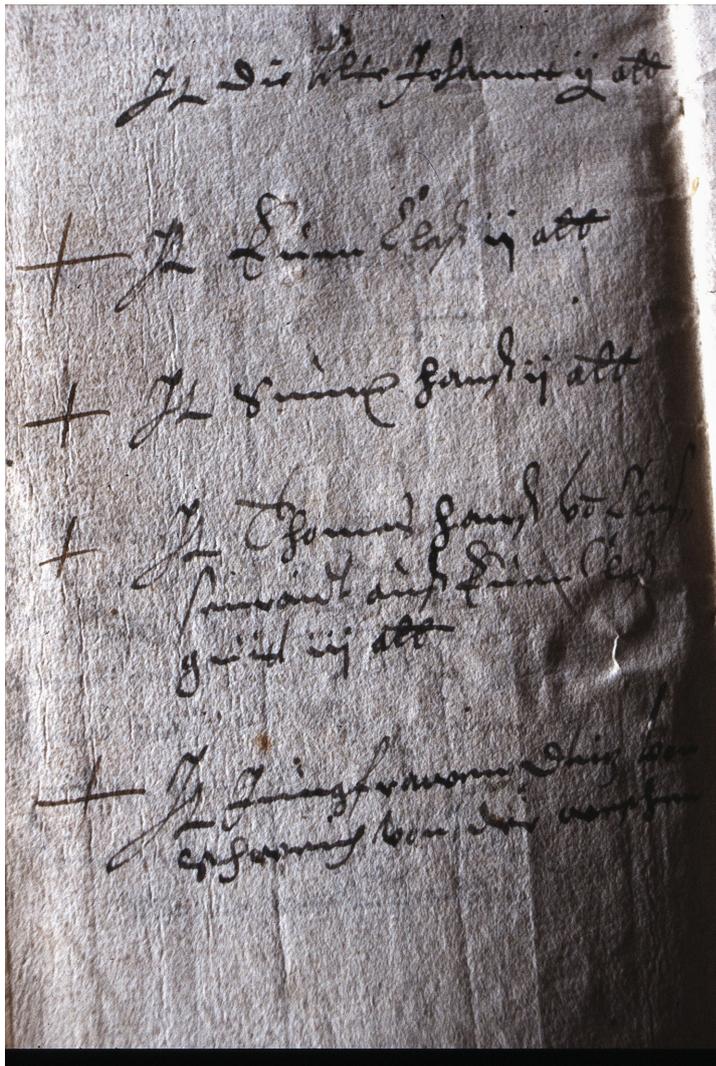
1.2 Hans Tonner

Hans Tonner ist der erste mit diesem Familiennamen in Föhren. Er wurde wahrscheinlich um 1550 in Klüsserath geboren und starb in Föhren kurz nach 1630. Sein Alter läßt sich aus den Angaben in einem Hexenprozeß ermitteln. 1630 gibt er dort an, 80 Jahre alt zu sein. 1635 wird er nicht mehr genannt. Die Herkunftsangabe Klüsserath stützt sich auf den Hinweis in einer Abgabeliste.

Die ältesten Föhrener Abgabelisten stammen aus den Jahren 1528-1535. Hier taucht der Name Tonner nicht auf, auch im Hühnerregister des Jahres 1562 nicht. Da die Abgabe der Hühner, die auch Rauchhühner genannt wurden, vom Besitz eines Hauses abhängig war, kann man davon ausgehen, daß in einer solchen Liste alle Föhrener Haushalte erfaßt sind.

1.2.1 Kesselstattsche Abgabenliste von 1590 und 1602

Die erste Liste, die den Namen Tonner enthält, wurde im Jahre 1590 angefertigt.



Abgabeliste Föhren 1590

Das Foto zeigt einen Ausschnitt aus dieser Abgabelliste. Diese „Liste“ ist ein Heft aus zusammengebundenen Blättern, auf denen die Namen der Bauern und ihre Abgaben verzeichnet sind. Der Eintrag für TONNER HANS lautet:

Thomes Hans von Clussenraidt
auß Euen Claß guit 3 alb

Hierbei fällt auf, daß der Name noch nicht Tonner geschrieben wird. Damals wechselte die Schreibweise eines Namens noch häufig, so findet man bis 1720 Thomes, Thonner, Thomar, Thomer und Thonn, wobei Thomer und Thonner in einer Liste (1627) für dieselbe Person verwendet werden. Vor 1590 gibt es keine Erwähnung eines Tonner in Föhren, was ja durch den Hinweis bekräftigt wird, daß Tonner Hans aus Klüsserath stammte. Die Familie kommt also nicht aus Süddeutschland, sondern von der Mosel aus nach Föhren. Zur weiteren Auswertung des obigen Eintrags ist noch zu sagen, daß Tonner Hans 3 alb (Albus) bezahlen mußte, eine Abgabe, die vorher der Euener Claß zu zahlen hatte. Ob er dies geerbt oder gekauft hat, kann so nicht entschieden werden. Auch in der

Abgabenliste von 1602 taucht Tonner Hans wieder auf, diesmal als Thommer Hans, er hat 1 Malder und 1 faß an Hafer abzuliefern.

1.2.2 kurtrierische Steuerlisten von 1624

Aus dem Jahre 1624 liegen im Stadtarchiv Trier kurtrierische Steuerlisten, die auch das Vermögen des Besteuernten enthalten. Die Eintragung für Tonner Hans lautet:

Name und Beruf	Bewertungsgegenstand	Wert in Gulden
Thommer Hanß wagner	Hauß landt 2 morgen wießen 1 wagen garten nahrung	70 fl 14 fl 50 fl 30 fl 200 fl

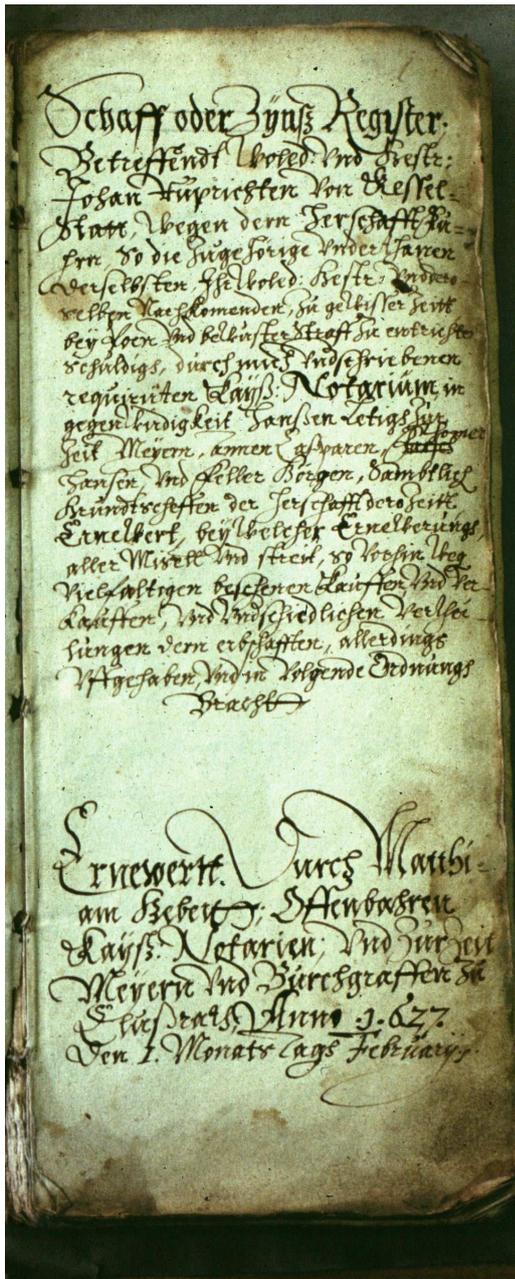
siehe auch Kopie im Anhang

Unser Vorfahr ist von Beruf **Wagner**. Dies wird ihm bei der Besteuerung unter dem Begriff **nahrung** angerechnet. Sie stellt eine Art Gewerbesteuer dar und wurde erhoben, um Einnahmen zu versteuern, die nicht aus der Landwirtschaft stammten.

Hier sei noch vermerkt, daß es auch in Schweich einen Tonner gab. Dies war in der Schweicher Steuerliste von 1624 Theobalden thoenes. Auch später muß es noch Tonner in Schweich gegeben haben. Bei Tonnerhans Nikolaus und dessen Söhnen wird noch ein Bruder Hans in Schweich erwähnt, auf dessen Namen sie Abgaben zu zahlen hatten. Wahrscheinlich hatte dieser Hans noch Güter in Föhren, die wieder an die Föhrener Tonner zurückfielen.

1.2.3 Abgabeliste von 1627

Offensichtlich führten die dörflichen Abgabelisten zu Streit und Ärger, da sich die Abgaben durch Kauf und Verkauf, aber auch durch Erbteilungen stark änderten. So wurde die Abgabeliste an von Kesselstatt in Föhren 1627 völlig neu geordnet und aufgestellt, wobei man einen kaiserlichen Notar aus Klüsserath zu Hilfe nahm, denn eine solche Liste durfte nicht willkürlich erstellt werden, jeder wurde in seinen hergebrachten(erbten oder gekauften) Rechten und Pflichten belassen. Tonner Hans ist zu dieser Zeit Schöffe der Gemeinde Föhren, er ist also in einem angesehenen Amt. Diese Schöffen sind für die Rechtspflege mitverantwortlich. Nur durch ihre Mitwirkung kann eine solche Abgabeliste neu erstellt werden. Für ihre Arbeit wurden sie natürlich auch entlohnt. Im Anhang befindet sich ein Text, in dem genau festgehalten ist, welche Bezahlung die Schöffen im Jahre 1660 in Föhren erhielten.



Hier die Übertragung der entsprechenden Zeilen:

Schaff oder Zynß Register
 Betreffend Woled: Und Gestr:
 Johann Ruprichten von Kessel-
 statt, wegen dem Herschafft Fu-
 hren, so die zugehörige Underthanen
 derselbsten, Ihr Woled: Gestr: Und dero-
 selben Nachkomenden, zu gewisser Zeitt
 bei Poen und bewuster Straff zu entrichten
 schuldigh, durch mich undtschriebenen
 requirirten Kays: Notarium in
 gegenwirdigkeit Hanßen Letigs Zur
 Zeit Meyern, Annen Casparen, Thomer
 Hansen, Und Feller Görden, sambtlich
 Grundtscheffen der Herschafft dero Zeitt
 Ernewert, bey welcher Erneuerungh,
 aller Misell Und Streit, so vorhin wegen
 vielfaltigen beschenen Kauffen, Und Ver-
 kauffen, Und Unterschiedlichen Verthei-
 lungen dern erbschafften, allerdings
 uffgehoben, Und in Volgende Ordnungh
 bracht
 Ernewert Durch Matthei-
 am Gebert; Offenbahren
 Kayß: Notarien; Und zur Zeit
 Meyern und Burchgraffen zu
 Clüßerath Anno 1627

Abgabeliste Föhren 1627 1. Seite
 Das Foto zeigt die erste Seite die-
 ser neuen Liste mit den Namen der
 Schöffen, unter anderem auch Thomer
 Hansen.

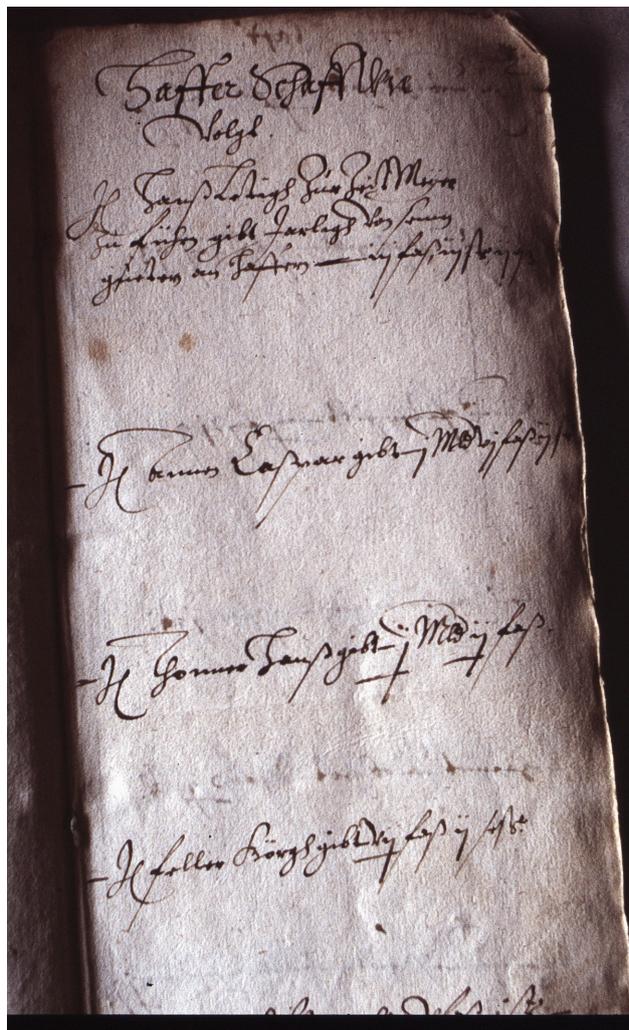
Trotz der Übertragung ist der Text durch eine Vielzahl von Abkürzungen und Aus-
 drücken, die heute nicht mehr geläufig sind, nur schwer verständlich. Deshalb folgt hier
 eine Beschreibung des Inhaltes:

Das Zinsregister betrifft Johann Rupricht von Kesselstatt, der von seinen Untertanen zu
 Föhren zu festgelegten Terminen Abgaben in Form von Hafer und Geld zu erhalten hat.
 Werden diese Abgaben nicht geleistet, sind Strafen zu entrichten.

An der Erstellung dieser Liste sind der Notar und die Schöffen beteiligt. Der Notar heißt Mathias Gebert aus Klüsserath, die Föhrener Bürger sind der Meyer Hans Letig(s) und die Grundschöffen Caspar Annen, Hans Tonner und Georg Feller.

Es hatte Streit um die Abgaben gegeben, der durch Käufe, Verkäufe und Erbschaften entstanden war. Diese neue Liste soll also die Ordnung wieder herstellen.

Auf der nächsten Seite beginnt die Aufzählung der Haferabgabe:



Abgabeliste Föhren 1627 2. Seite

Für Tonner Hans lautet der Eintrag:

Item Thonner Hanß gibt $\frac{1}{2}$ Malder $1\frac{1}{2}$ faß

1.2.4 Tonner Hans als Zeuge in einem Hexenprozeß 1630

Beim Durchlesen Föhrener Hexenprozesse stieß ich dann noch einmal auf Tonner Hans. Der Prozeß wurde gegen *Heßen Ann aus Föhren* geführt. In dem Prozeß sagen ihr *Schwager Tonner Hans und dessen Frau Magdalena* aus. Heßen Ann und Tonner Hans haben einen gemeinsamen Schwiegervater, Wilhelm den Hofmann. Dieser war bereits 40 Jahre

vorher am 23. Februar 1591 in Pfalzel als Zauberer verbrannt worden. Wilhelm der Hoffmann ist damit unser ältester bekannter Vorfahre. Er wurde während der ersten großen Prozeßwelle gegen Hexen im Trierer Land hingerichtet.

Hexenprozesse in Föhren

In Föhren wurden in der Zeit von 1568 bis 1631 15 Hexenprozesse durchgeführt. 9 dieser Prozesse endeten mit der Hinrichtung des Angeklagten, nur die ersten und letzten Prozesse dieser Verfolgungswelle endeten mit Freisprüchen. Ungewöhnlich ist dabei der erste Prozeß von 1568, da nur deshalb etwas davon überliefert ist, weil von Kesselstatt versuchte, in den Besitz der Angeklagten zu gelangen. Die Angeklagte bat um den Schutz des Erzbischofs, den dieser als Landesherr natürlich gewährte. 10 Jahre nach dem Prozeß war diese Angelegenheit noch nicht geregelt.

Die eigentliche 1. Prozeßwelle beginnt wie überall im Trierer Land um 1588, auch jetzt wird die erste Angeklagte freigesprochen. Kurz darauf kommt es in Föhren zu erneuten Prozessen, die in der Folge bis 1591 alle mit dem Tode der Angeklagten enden.

Nach der Anklage und der Aufnahme der Anklagepunkte in Föhren werden die Personen, die der Zauberei verdächtig sind, nach Pfalzel zum kurtrierischen Amtmann Johan Zandt von Merl gebracht. Hier findet das eigentliche Gerichtsverfahren und die Hinrichtung statt.

Von November 1588 bis Dezember 1591 werden 9 Föhrener hingerichtet, 8 Frauen und 1 Mann. Die noch folgenden 4 Prozesse enden alle mit Freispruch, fast erstaunlich, wenn man bedenkt, daß in den Nachbarorten auch in dieser Zeit noch hingerichtet wird. Die letzten Föhrener Prozesse finden 1631 statt.

Wahrscheinlich nur der Tatsache, daß von Kesselstatt sich Abschriften der Prozesse in Pfalzel erbeten hat, sind wir heute über diese Prozesse informiert. Sonst würden wir annehmen, Föhren wäre von der Geißel der Hexenverfolgung verschont geblieben.

Schaut man sich die Namen der Verurteilten an und berücksichtigt die Tatsache, daß die Familie Tonner zu dieser Zeit schon in Föhren existierte, kann man sagen, daß wir mit fast allen Hingerichteten verwandt sind.

Für die Abstammung der Familie ergibt sich aus den Angaben in den Hexenprozessen folgende Darstellung:

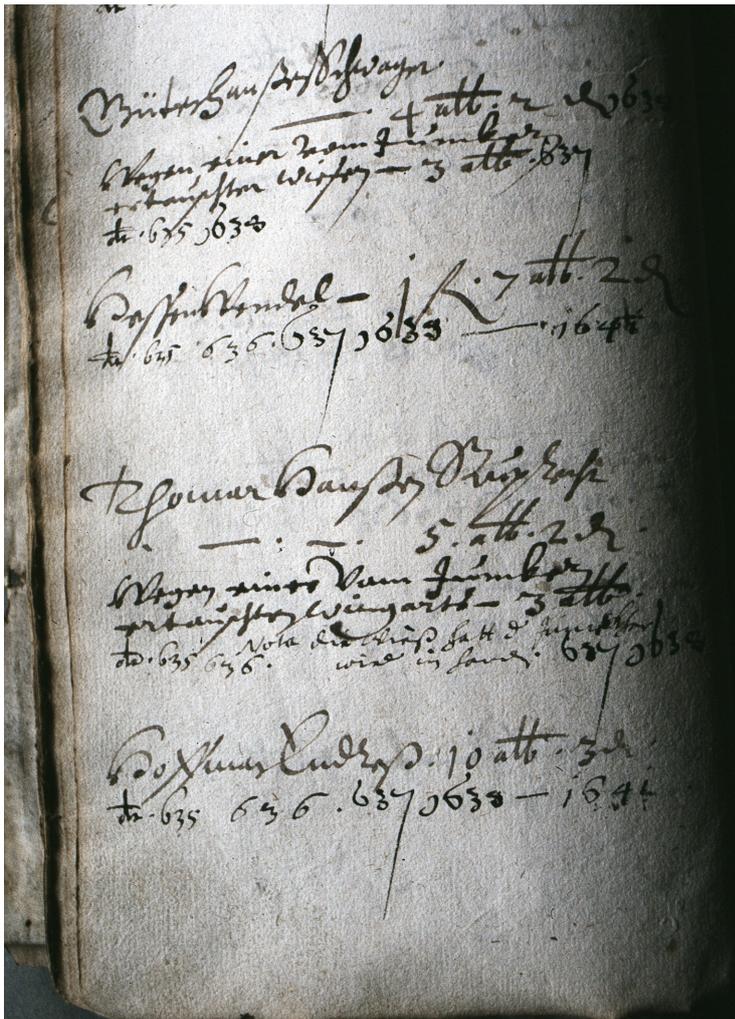
1. Wilhelm der Hofmann, 1591 als Zauberer hingerichtet
2. dessen Tochter Magdalena (Hofmann) ∞ Tonner Hans, Gerichtsmann (Schöffe)

In dem Prozeß von 1630 erfahren wir auch das Alter von Hans und Magdalena Tonner, er ist 80 Jahre und sie 69 Jahre alt.

Tonner Hans muß kurz danach gestorben sein, 1634 wird er nicht unter den Schöffen genannt.

1.3 Hans Ruprecht Tonner

In den Listen von 1635 - 1638 taucht Tonner Hans dann auch nicht mehr auf, aber ein Thomar Hanßen Ruprecht (s. Foto), den man wohl als Sohn von Tonner Hans ansehen darf.



Abgabeliste Föhren 1635 – 1638

Der Eintrag in dieser Liste lautet:

Thomar Hanßen Ruprecht 5 alb 2 d
 wegen einer vom Juncker ertauchten Wingarts 3 alb
 Nota die Wieß hatt der Juncker wieder in handen
 ao 1635, 1636, 1637, 1638

Auffällig bleibt auch noch für die nächsten 50 Jahre, daß alle Tonner den Namen Hans tragen, auch die Frauen, so stirbt 1695 in Föhren Thonerhans Anna Maria. Tonner Hans war also wohl wirklich der Begründer des Familiennamens Tonner in Föhren und hat seinen Vornamen für über 100 Jahre allen Nachkommen mitgegeben. Auch sein Haus wird noch 1750 Tonner Hans Haus genannt. Viel ist bis jetzt über Tonner Hans Rupertus nicht zu erfahren. 1641 wird er in einem Pachtvertrag des Michelshofes als Besitzer von Grundstücken erwähnt, nach einer Eintragung im Föhrener Kirchenbuch ist er am 22.3.1645 gestorben. Diese Eintragung stellt auch die erste eines Tonner im **Föhrener Kirchenbuch** dar.

Aus den wenigen Angaben kann man das Geburtsdatum für Hans Ruprecht Tonner nur schwer schätzen, er dürfte wohl um 1590 in Föhren geboren worden sein.

1.4 Hans Nikolaus Tonner und Catharina

Tonnerhans Nikolaus lebte in Föhren und dürfte um 1620/30 herum geboren worden sein, vielleicht als Sohn von Thonnerhans Ruprecht und starb vor 1702, während seine Frau Catharina in der Steuerliste 1702 noch verzeichnet ist. Vielleicht tritt er bei seinem Sohn Hans Bernhard noch kurz vor 1700 als Pate auf.

Zu dieser Zeit beginnen die Eintragungen im Föhrener Kirchenbuch, auf die sich mein Großvater Bernhard Tonner stützte. Am 28.11.1655 wurde Tonnerhans Rupertus als Sohn von Tonnerhans Nikolaus und seiner Frau Catharina geboren. Bis 1672 lassen sie noch 4 weitere Kinder taufen, darunter 1662 Hans Michael und 1672 Hans Bernhard, die beide die Familie in Föhren fortsetzen. Tonner Hans Nikolaus hatte noch einen Bruder Hans in Schweich, als dessen Erben seine Söhne ab 1714 im Abgabebuch eingetragen sind.

1.4.1 kurtrierische Steuerlisten 1663-1685

Die meisten Nachrichten über Tonner Hans Nikolaus finden wir in kurtrierischen Steuerlisten. In den Steuerlisten der Jahre 1651 und 1654 ist kein Tonner verzeichnet.

1663 lautet dann der Eintrag:

Tommer Hanß Claß sator
cum uxore et matre vidua
Ein Kuhe
Zehn Schaff

Er ist also Schneider(sator) von Beruf und in seinem Haus wohnen seine Frau, seine Mutter als Witwe und unmündige Kinder, die in der Steuerliste nicht verzeichnet wurden. Viel Vieh hat er nicht, er gehört eher zu den Armen des Dorfes. Es leben damals 20 Familien in Föhren.

1668 zahlt er bei 22 Familien den drittgeringsten Betrag an Steuern. Dies ändert sich auch in den nächsten Jahren nicht. 1685 steht er noch in einer Steuerliste, 1702 aber nicht mehr. So gibt es zwar viele Eintragungen, die seinen Namen enthalten, aber nur wenig Inhaltliches.

Im Föhrener Kirchenbuch sind 5 Taufen der Eheleute eingetragen:

Tonner Hans Nikolaus und Catharina

1. 18.11.1655 Rupert
2. 23.03.1658 Anna Maria
3. 10.11.1662 Michel
4. 30.3.1666 Adam
5. 31.1.1672 Bernhard

In den Abgabenlisten, die erhalten geblieben sind, werden 3 Familien genannt, die die Abgaben von Tonner Hans Nikolaus übernahmen. Dies sind Tonner Hans Michael, Tonner Bernhard und Heyntz Hans Ebert.

Daß Hans Ebert Heyntz mit der Familie Tonner verwandt ist, zeigt das gehäufte Auftreten von Paten aus der Familie Tonner bei den Kindern von Hans Ebert Heyntz.

2 Die Familie Tonner zwischen 1700 und 1800

2.1 Hans Michael Tonner, Hans Bernhard Tonner und Hans Ebert Tonner

2.1.1 Hans Michael Tonner und Anna Heßen

Tonner Hans Michael war verheiratet mit Anna Heßen, der Tochter von Peter und Apollonia Heßen. Im Jahre 1704 vermacht Heßen Apollonia ihrem Schwiegersohn Hans Michael ihr gesamtes Vermögen, wegen treulicher Aufwartung in der Krankheit.

Dieses Testament liegt in einem Föhrener Gerichtsbuch, das im Landeshauptarchiv Koblenz aufbewahrt wird. Der Text des Testamentes und eine Kopie sind im Anhang enthalten.

Tonner Hans Michael und seine Frau Anna Heßen sind dreimal zwischen 1695 und 1708 ins Pfarrbuch mit Taufen eingetragen.

Hans Michael Tonner und Anna Heßen

1. 29.2.1695 Johannes ∞ Margarethe
2. 12.5.1697 Elisabeth
3. 20.1.1700 Maria
2. 29.6.1702 Maria Magdalena ∞ Mathias Josten in Schweich?
3. 7.3.1708 Margaretha ∞ 1730 Johann Schuster in Schweich

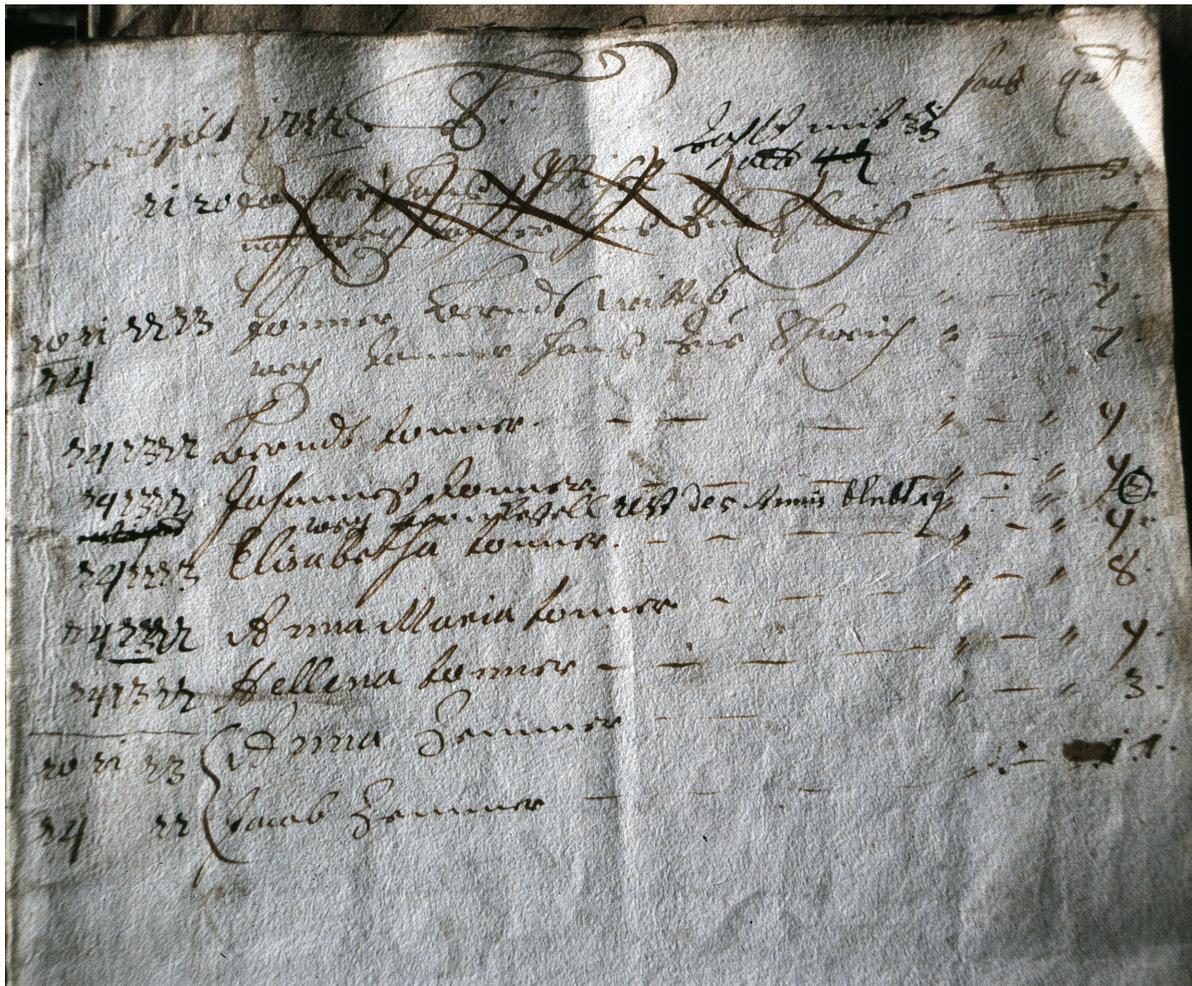
Zuerst hatte ich hier nur 3 Kinder erfaßt, später erst fiel mir auf, daß im Familienbuch eine Familie Michael Hessen und Anna eingetragen war. Die Kinder dieser Ehe stehen hier jetzt unter 2 und 3. Auch später noch tragen Mitglieder der Familie den Hausnamen Hessen.

Tonner Hans Michael ist laut Eintrag in der Steuerliste von 1702 von Beruf Schneider wie sein Vater; seine Mutter ist ebenfalls in der Liste aufgeführt, bei ihr ist ausdrücklich vermerkt, daß sie ihm alles übergeben hat.

Hans Michael hat sehr viel mehr an Abgaben zu zahlen als sein Vater oder sein Bruder Hans Bernhard. Im Abgabenverzeichnis heißt es: wegen Heesen Appollonia und Kersten. Das Haus der Familie Tonner steht auf dem Hessenberg. Vermutlich wohnt die Familie Hessen neben der Familie Tonner, obwohl es auch denkbar ist, daß das Tonner-Haus das Haus ist, das Hans Michael von seiner Schwiegermutter Apollonia Hessen geerbt hat. 1720 haben die Tonner Erben (von Hans Michael) etliche Gartengrundstücke auf dem Hessenberg, genannt „hinter Thonnenhaus“.

Die Familie Heß hatte vorher einen kesselstattschen Hof in Föhren gepachtet. Auf diese Pächterfamilien deutet auch der Name Kersten hin. Im 17. Jahrhundert war der Prümer Hof unterteilt in einen Endres und einen Kirsten Hof. Ein Eidam (Schwiegersohn) des Kirsten hieß Hayntz. Da die Familiennamen aber noch veränderbar sind, kann man keinen eindeutigen Bezug zur Familie Heintz finden, die die Meyerstelle in Föhren inne hat. Allerdings hat diese Familie eine Hausmarke, die der der Familie Tonner sehr ähnlich ist.

Da nach dem Tode von Tonner Hans Michael seine Frau nicht erwähnt wird, muß man wohl davon ausgehen, daß sie vor ihm gestorben ist.



Abgabeliste Föhren 1720

Nach den Abgabelisten hatte Hans Michael Tonner aber mehr Kinder, als im Föhrener Kirchenbuch verzeichnet sind.

Seine Erben sind:

1. Tonner Bernhard ∞ Margarethe Müller
2. Tonner Johannes
3. Tonner Elisabeth I ∞ Friedrich Haubrich in Zemmer
II ∞ Wilhelm Thiesen in Ehrang
4. Tonner Anna Maria
5. Tonner Hellena ∞ Peter Schmid in Schweich
6. Tonner Hans Michel zu Schweich

2.1.2 Die Nachfahren der Töchter von Hans Michael Tonner

Am 14.3.1750 verkaufen die **Michel Thonnen Erben aus Schweich** Land in Föhren. Wie man an den Eintragungen des Landmaßes von 1720 erkennen kann, hatten diese Erben einiges an Land in Föhren. Die Nutzung dieses Landes brachte es aber auch mit sich, daß die Besitzer jährlich auf den Föhrener Dingtagen im Januar erscheinen mußten,

andernfalls wurden sie mit einer Strafe belegt. Verständlich, wenn sie bestrebt waren, diese Pflicht loszuwerden.

Beim Verkauf unterzeichnen Mathias Josten, Johannes Schuster und Matheiß Thornich mit ihren Hausmarken. Mathias Josten und Mathias Thörnich sind im Pfarrbuch bzw. Familienbuch Schweich nicht zu finden. Vielleicht hatten sie keine Kinder, so daß auch keine Eintragung bei den Taufen erfolgte. Daß die Hochzeiten nicht ins Pfarrbuch eingetragen wurden, kam häufiger vor.

Johannes Schuster hinterließ in Schweich eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft, so daß heute sehr viele Schweicher Familien auch von Hans Michael Tonner abstammen.

1752 verkaufen dann auch Wilhelm Thießen und seine Frau Anna Elisabeth eine Wiese, die von Michel Tonner und Anna herkommt, an den Grafen von Kesselstatt. Diese Wiese ist frei von allen Herrendiensten. Elisabeth Tonner wird auch noch in den Föhrener Schaftregistern mit Abgaben erwähnt. Die Hausmarke, die sie bei der Unterschrift zum Verkauf der Wiese leistet, ist ein Kreis wie bei Bernhard Tonner und später dessen Sohn Peter Tonner. Ein deutlicher Hinweis darauf, daß beide aus derselben Familie stammen. Elisabeth Tonner ist auch im Mehringer Bruderschaftsbuch von 1724 als Anna Elisabetha Tonner aus Föhren erwähnt.

Im Familienbuch Ehrang ist nur ein Wilhelm Thiesen eingetragen. Seine zweite Frau hieß Anna Maria und war die Witwe von Friedrich Huprich aus Zemmer. Weitere Nachforschung im Kirchenbuch von Schleidweiler, dessen Filiale Zemmer war, ergaben nur einen Geburtseintrag des Friedrich Huprich und seiner Frau Anna Maria. Am 7.12.1734 wurde der Sohn Nikolaus geboren, bezeichnenderweise war Maria Tonner aus Föhren Patin des Jungen. Vom fraglichen Zeitraum sind leider keine Unterlagen über Eheschließungen erhalten.

Am 8.1.1737 heiratet Anna Maria dann Wilhelm Thiesen in Ehrang, die Tochter Eva wird am 18.11.1737 geboren.

Anna Elisabeth stirbt am 22.12.1775 im Alter von 80 Jahren in Ehrang.

Von ihren Nachkommen fanden sich keine Spuren mehr.

2.1.3 Hans Bernhard Tonner und Margarethe

Tonner Hans Bernhard ist mit Margarethe verheiratet und hat 4 Eintragungen im Föhrener Pfarrbuch, diese liegen zwischen 1701 und 1709. Seine Frau wird zwischen 1720 und 1727 als Tonner Bernd wittib bezeichnet.

Bernhard Tonner und Margarethe

1. 14.8.1696 Nikolaus ∞ Margarethe in Klüsserath
2. 27.1.1698 Matthias ∞ möglicherweise nach Riol
3. 27.12.1701 Helene
4. 15.7.1704 Johann (Bernhard) ∞ möglicherweise nach Riol
5. 23.9.1706 Eva ∞ verm. 10.8.1748 Peter Hilgert
6. 18.4.1709 Johann Adam

Die beiden ersten Kinder werden auf der Straßmühle bei Hetzerath geboren, folglich findet sich der Taufeintrag im Pfarrbuch von Sehem. Mein Großvater erzählte noch, daß

die Familie etwas mit der Straßmühle zu tun habe. Als Pate wird 1696 ein Nicolaus von Föhren genannt.

Die weiteren Geburten sind dann im Pfarrbuch Föhren eingetragen. Hans Bernhard Tonner steht aber nicht in der Föhrener Steuerliste von 1702.

2.1.4 Familie Hans Ebert Tonner und Anna Maria

Im Kirchenbuch werden noch Tonner Hans Ebert und seine Frau Anna mit 2 Kindern erwähnt. 1717 wird Hans Ebert noch als Gerichtsschöffe in Föhren genannt.

Hans Ebert Tonner und Anna Maria

1. 26.12.1684 Anna Catharina
2. 12.8.1688 Michel

Es sind nach 1717 keinerlei Spuren dieses Familienzweiges zu finden. Da ein Hans Ewert Heintz zwischen den Tonner in Föhren auftaucht, könnte hier ein Wechsel des Familiennamens vorliegen, vielleicht hat man ihm den Familiennamen seiner Frau gegeben. 1727 ist Michel Heiße Gerichtsbote. Seine Hausmarke, ein Kreis mit einem kurzen senkrechten Strich obendrauf, erinnert doch stark an die Hausmarke der Familie Tonner (ein Kreis).

2.1.5 Landmaß von 1720

1720 wird das ganze Land verzeichnet und in einem Kataster erfaßt. Diese Bücher kann man heute noch einsehen und darin den Besitz der einzelnen Familien erkennen.

Bei den Tonner-Familien findet man 3 Eintragungen:

Thonner Bernard wittib

Thonnen Michael Erben

und Thonnen Michael Erben von Schweich

Sehr groß ist ihr Besitz nicht, es fällt aber auf, daß sie auf dem Hostert mehrere Gartenparzellen besitzen; zwischen diesen Parzellen ist sogar eine, deren Flurbezeichnung „Hinter Thonnen Hauß“ lautet.

Für die Zeit nach 1800 erwähnt mein Großvater, daß die Familie Tonner sehr stark in dieser Flur begütert gewesen sei. Aus den Angaben des Grundbuches von 1720 darf man wohl den Schluß ziehen, daß das Wohnhaus der Familie Tonner dort auch schon lange vorher gestanden hat.

Wer von den beiden Brüdern nun unser Vorfahre ist, läßt sich nicht genau ermitteln.

Unser Vorfahr in der nächsten Generation heißt Bernhard Tonner und muß demnach ein Sohn von Hans Michael oder Hans Bernhard sein. Im Kirchenbuch ist nur ein Tonner Bernhard in der fraglichen Zeit als getauft eingetragen worden, er ist der Sohn von Thonner Hans Bernhard und Margarethe.

Wie man aber aus der Abgabenliste erkennen kann, hat Hans Michael Tonner mehr Erben als Kinder im Kirchenbuch eingetragen sind, darunter auch einen Bernhard Tonner. So läßt sich also nicht genau sagen, ob unser Vorfahr nun ein Sohn von Hans Michael oder von Hans Bernhard ist.

2.2 Bernhard Tonner und Johannes Tonner

2.2.1 Tonner Bernhard (geb. um 1700 in Föhren, gest. 1755 in Föhren)

Er ist verheiratet mit Margarethe Müller, der Tochter des Michelshofmanns Hans Peter Müller, im Kirchenbuch sind von 1724 bis 1738 6 Taufen eingetragen, darunter am 12.7.1726 die von Johannes Peter Tonner. Bernhard Tonner ist der einzige Tonner, der 1733 in Föhren Steuern zahlt.

Im Jahre 1720 unterschreibt ein Bernhard Tonner das Testament der Heßen Appolonia im Namen seiner Geschwister mit seiner Hausmarke. Dieses Mittel benutzten zu dieser Zeit viele, die ihren Namen (noch) nicht schreiben konnten. Hier fand ich zum erstenmal die Hausmarke eines Tonner, nämlich ein ○ .

Bernhard Tonner ist auch Gerichtsbote, eine Beschäftigung die ihm zusätzliche Einnahmen sichert. Ein Gerichtsbote hatte im Dorf polizeiliche Aufgaben. Er mußte verpfändetes Gut abholen, hatte gerichtliche Briefe zuzustellen und die Hofbesitzer mehrfach zu den jährlichen Gerichtssitzungen einzuladen.

Im Jahre 1744 ist damit aber vorbei, als er auf einem Botengang von Dodenburg nach Föhren in Naurath einen 10-jährigen Jungen erschießt. Er soll festgenommen werden, hat sich aber nach Angaben des Meyers in Föhren durchgemacht. Mehr war über diesen Vorgang noch nicht herauszufinden, übrigens war der damalige Meyer in Föhren ein Schwager von Bernhard Tonner. Eine Abschrift des Protokolls findet sich im Anhang.

Bernhard Tonner und Margarethe Müller

1. 15.10.1724 Johannes
2. 12.7.1726 Johannes Peter ∞ Rosina Schumacher
3. 6.3.1729 Friedrich
4. 20.6.1731 Anna Margaretha
5. 3.10.1734 Anna Margaretha ∞ 17.6.1758 Peter Heins
6. 21.5.1738 Anna Catharina †

Zu Johannes Tonner gibt es noch eine interessante Anmerkung:

„Johannes Tonner, Schuster, Reich, 1762 Februar“ heißt es in einem Buch über Auswanderer aus dem Deutschen Reich nach Südosteuropa. Dieser Tonner siedelte nach Kolluth (Kolut) ins Banat. Ob er etwas mit der Familie Tonner in Föhren zu hat, kann man aus den wenigen Angaben nicht schließen, dafür ist die Herkunftsbezeichnung „Reich“ zu groß gewählt, möglich aber wäre es. Nur 1751 gibt es in Föhrener Gerichtsakten eine Unterschrift des Johannes Tonner.

Nach den kesselstattschen Abgabelisten wird das Erbe von Bernard Tonner auf Peter Tonner und Peter Heintz aufgeteilt.

2.2.2 Johannes Tonner (geb. 1695 in Föhren, gest. 1744 in Föhren)

Tonner Johannes wurde am 29.2.1695 geboren und starb am 11.2.1744. Im Kirchenbuch findet sich beim Sterbeeintrag folgende Bemerkung: „*laborabat feбри maligna*“. Er war Schweinehirt, wie aus dem Eintrag in die Steuerliste von 1733 hervorgeht, und brauchte keine Steuern zu zahlen, wahrscheinlich war er zu arm.

1751 läßt seine Frau ins Föhrener Gerichtsbuch eintragen, daß ihre Tochter Maria und der Sohn Lothar das Erbe teilen sollen, das sie von Barbara Dahm aus Mehring erhalten haben. Diese ist die Schwägerin von Margarethe und hatte ihre Föhrener Güter dem Lothar Tonner vermacht.

Die Hausmarke der Margarethe war ein Kreis mit einem seitlichen Strich, während ihre Söhne ein Kreuz als Hausmarke benutzen.

Johannes Tonner und Margrethe

1. 7.3.1722 Lothar ∞ nach Schleich
2. 9.10.1724 Johannes Dietrich
3. 14.4.1726 Nikolaus ∞ Apollonia Schmitz nach Hetzerath
4. 2.4.1729 Anna Maria ∞ Matthias Brixius aus Köwerich
5. 2.8.1732 Carl ∞ Anna Maria Maxheim aus Bekond
6. 10.8.1735 Susanna
7. 10.8.1735 Hans Bernhard

Nikolaus Tonner heiratete 1761 Apollonia Schmitz in Hetzerath. 1784 ist er in der Steuerliste als Wirt aufgeführt. Eine Tochter heiratet Anton Schömer in Riol. Dieser Familienteil läßt sich dann noch 2 Generationen weiter verfolgen.

Lothar Tonner erhält 1762 im Pfarrbuch Detzem die kirchliche Erlaubnis, nach auswärts zu heiraten. Ein halbes Jahr vorher ist diese Erlaubnis auch für Tonner Nikolaus eingetragen, der sich zu diesem Zeitpunkt als Knecht in Pölich aufhält.

1784 steht Lotharius Thonner in der Schleicher Steuerliste als arm eingetragen. Eine Tochter heiratet Stefan Emmel in Schleich. Nachfahren dieser Familie leben heute in der Umgebung von Ensich.

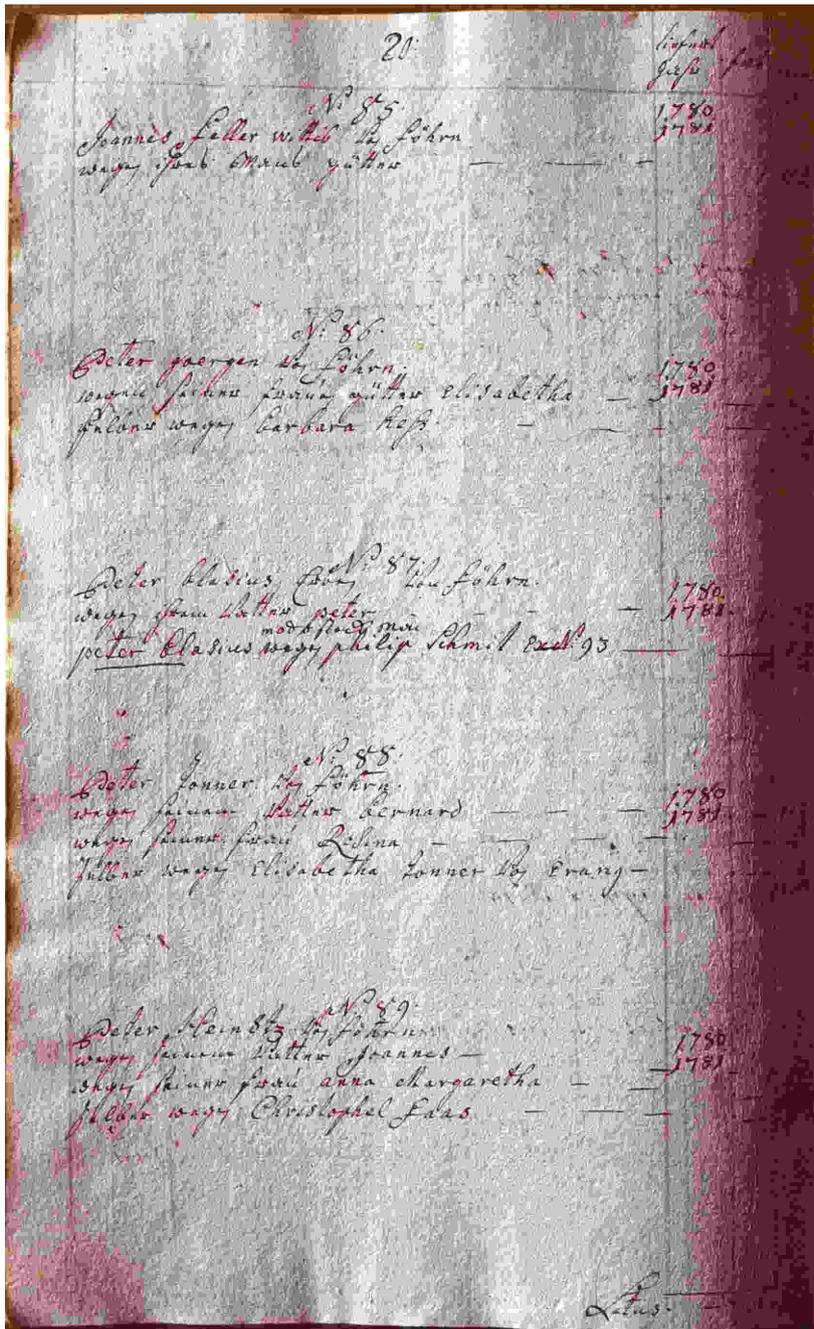
Im Pfarrbuch Ensich findet sich der Eintrag, daß eine Familie „Tonner (kommt von Tonner)“ nach den USA ausgewandert ist. Diese sind wahrscheinlich keine Nachfahren von Lothar Tonner, sondern Nachfahren der Familie Thurner aus Schleich.

2.3 Peter Tonner und Carl Tonner

2.3.1 Peter Tonner (geb. 1726 in Föhren, gest. 1785 in Föhren)

Er heiratete am 16.2.1774 Rosina Schumacher, von Beruf war er Tagelöhner. Folglich hat er im Jahre 1784 auch keine Steuern zu zahlen. 1775 sagt Peter Tonner im Meulenwaldprozeß aus. Der Zeuge nach ihm ist Wilhelm Thiesen (84 oder 85 Jahre alt), dies wird wohl sein Onkel aus Ehrang gewesen sein.

Im Kirchenbuch ist bei der Heirat keine Angabe über den Vater von Peter Tonner zu finden. Auch hier helfen die Abgabelisten weiter. Wie man aus der nachfolgenden Ablichtung sieht, ist Bernhard Tonner der Vater von Peter Tonner.



Abgabeliste Föhren 1780

Seine Frau stirbt 1780, und er heiratet im gleichen Jahr noch einmal, stirbt am 31.7.1785 und hinterläßt einige unmündige Kinder.

Sein ältester Sohn Nikolaus heiratet dann Angela Fischer aus Heidweiler. Er ist der Nikolaus Tonner junior, mit dem mein Großvater die ausführliche Beschreibung der Familie Tonner beginnt.

Peter Tonner und Rosina Schumacher

1. 16.8.1772 Nikolaus ∞ Angela Fischer aus Heidweiler
2. 10.7.1776 Friedrich (auch Johann Dietrich)
3. 25.5.1778 Johannes Adam

Peter Tonner und Anna Maria Bollendorf

Am 3.9.1780 heiratet Peter Tonner Anna Maria Bollendorf.

4. 4.10.1781 Elisabeth ∞ Mathias Schu

Nach dem Tode von Peter Tonner übernimmt sein Schwiegervater Nikolas Bollendorf die Vormundschaft über Elisabeth Tonner.

Johannes Adam Tonner stirbt am 19.3.1808.

Das Erbe von Peter Tonner wird aufgeteilt auf Nikolaus, Adam und Elisabeth, was man einer Auflistung der gesamten Grundstücke in einem Föhrener Gerichtsbuch entnehmen kann.

Sowohl von Nikolaus als auch von Elisabeth leben heute Nachfahren in Föhren.

2.3.2 Carl Tonner

Carl Tonner heiratet in erster Ehe Anna Maria Maxheim aus Bekond. Er lebt mit seiner Familie in Bekond, wo er auch das Gemeindeeintrittsgeld bezahlt hat. Dazu mußte er allerdings einen Kredit aufnehmen. Kurz nach der Geburt des zweiten Kindes stirbt seine Frau, und Carl Tonner heiratet nach Föhren. Hier wird er 1771 in einer Kornliste und in der Steuerliste von 1784 erwähnt. Er brauchte wie sein Vater keine Steuern zu zahlen. Noch heute leben viele seiner Nachkommen in Schweich.

Carl Tonner hatte einen Sohn Nikolaus Tonner. Die Nachfahren des Nikolaus Tonner wohnten 1820 am Bach in der Nähe der Butzengasse. Wegen dieses Nikolaus Tonner hieß der Sohn von Peter Tonner Nikolaus Tonner junior.

Carl Tonner und Anna Maria Maxheim

1. 30.12.1759 Nikolaus ∞ Barbara Heintz
2. 13.11.1761 Maria Magdalena

Carl Tonner und Anna Maria Bach

Am 1.2.1762 heiratet Carl Tonner Anna Maria Bach, welche am 8.4.1779 stirbt.

Der Sohn Nikolaus setzt diesen Familienzweig fort.

2.3.3 Nikolaus Tonner

Nikolaus Tonner und Barbara Heintz

1. 10.12.1791 Apollonia ∞ Johann Berg
2. 15.1.1796 Johann Eberhard ∞ Elisabeth Heib

Nikolaus Tonner hatte 2 Kinder, Hans Eberhard und Apollonia. Hans Eberhard heiratete in Föhren und starb früh, er hinterließ vermutlich keine Kinder. Diese wurden totgeboren oder starben früh.

Apollonia hatte einen unehelichen Sohn, der nach seiner Heirat in Schweich zahlreiche Nachkommen mit dem Namen Tonner in Schweich hatte. Nach der Heirat mit einem Berg hatte Apollonia noch Söhne, von denen einer ebenfalls nach Schweich heiratete, so daß sich in Schweich viele Nachfahren der Familie Tonner finden.

3 Zusammenstellung

Hier folgt nun eine Zusammenstellung der Ahnenreihe der Tonner vom ersten bekannten Vorfahr Tonner Hans in der 1. Generation bis zu Tonner Nikolaus in der 10. Generation.

1.	1550-1630	Hans Tonner	∞ Magdalena Hofmann
2.	um 1590-1645	Hans Rupertus Tonner	∞
3.	um 1630-nach 1685	Hans Nikolaus Tonner	∞ Catharina
4.	1662-vor 1720	Hans Michael Tonner	∞ Anna Heßen
5.	um 1700-1755	Bernhard Tonner	∞ Margarethe Müller
6.	1726-1785	Peter Tonner	∞ Rosina Schumacher
7.	1772-1846	Nikolaus Tonner junior	∞ Angela Fischer
8.	1805-1880	Johann Tonner	∞ Apollonia Feller
9. a	1841-1914	Nikolaus Tonner	∞ Catharina Delort
9. b	1848-1919	Josef Tonner	∞ Helene Orth
9. c	1860-1901	Johann Tonner	∞ Wilhelmine Jägen
10. a	1880-1941	Johann Tonner	∞ Susanna/Anna Thesen
10. b	1881-1965	Bernhard Tonner	∞ Franziska Deutsch
10. c	1892-1984	Paul Tonner	∞ Callista Reiff

Eine weitere Tonnerlinie, die in der 7. Generation verzweigt und heute noch in Föhren zu finden ist.

1.	1550-1630	Hans Tonner	∞ Magdalena Hofmann
2.	um 1590-1645	Hans Rupertus Tonner	∞
3.	um 1630-nach 1685	Hans Nikolaus Tonner	∞ Catharina
4.	1662-vor 1720	Hans Michael Tonner	∞ Anna Heßen
5.	um 1700-1755	Bernhard Tonner	∞ Margarethe Müller
6.	1726-1785	Peter Tonner	∞ Rosina Schumacher
7.	1772-1846	Nikolaus Tonner junior	∞ Angela Fischer
8.	1801-1873	Johann Adam	∞ Katharina Glesener
9.	1844-1911	Johann Tonner	∞ Irmina Becker
10.	1874-	Nikolaus Tonner	∞ Margarethe Orth

4 Anhang

4.1 Auszug aus dem Hexenprozeß gegen Heßen Ann 1630

In dem Verfahren treten Tonner Hans und seine Frau auf, ihre Aussagen sind hier in der Originalschreibweise wiedergegeben.

Zum besseren Verständnis dieses Textes wird der Ablauf eines Hexenprozesses noch einmal dargestellt.

In Föhren wurden zuerst durch einen Ausschuss Anklagepunkte für ein Verfahren gesammelt. Es ist nicht ganz klar, ob dieser Ausschuss durch eine Gemeindeversammlung berufen wurde oder ob er sich selbst einsetzte. Dann erheben die Ausschussmitglieder Anklage gegen eine Person und legen die Klagepunkte (Artikel genannt, entsprechende Abkürzungen im Text lauten artis, arll:, arlos, articull:) und eine Zeugenliste vor. Bei dieser Zeugenliste stehen die Nummern der Artikel, zu der die Zeugen befragt werden sollen.

Dann findet in Föhren das Verhör der Zeugen statt. Aus diesem Teil des Verfahrens stammt der untenstehende Text. Die Zeugen nennen ihren Namen, ihr Alter, den Verwandtschaftsgrad zur Angeklagten und beteuern, dass sie nicht im kaiserlichen Bann stehen. Anschließend werden sie zu den Klagepunkten vernommen, für die sie aussagen wollen.

Zum Schluss beeden sie ihre Aussagen und verpflichten sich, nichts davon weiter zu erzählen.

Diese Aussagen werden dann nach Trier gebracht. Ein Jurist des dortigen Hochgerichts oder der Universität verfasst ein Gutachten, das feststellt, ob die Aussagen zu einer Folterung ausreichen. Entsprechend ist der weitere Gang des Verfahrens, entweder Freilassung oder Überstellung nach Pfalzel mit der peinlichen Befragung, also unter der Folter, falls die Angeklagte nicht gesteht.

Dieses Verfahren unterscheidet sich von dem anderer Dörfer dadurch, dass von Kesselstatt behauptet, die Person verhaften zu dürfen. Daher finden Verhaftung und Zeugenverhör in Föhren statt, das weitere Verfahren aber in Pfalzel, da es sich ja um einen Hochgerichtsprozess handelt.

Examen Testium

Thunner Hanß von Fhurn ein gerichtsmann daselbst alt ungefehrlich 80 Jahre, geboten, beeidiget, deß meinedts, vnd deßen schwärer straffen auisirth.

ad Generalia

Saget beclagtin seye seine Schwägerin, dann sie Zeugens frawen bruders zur ehe gehabt, sonst will die wahrheit sagen

super artis.

ad 1 Zeugh vber den 1 arll: abgefraget, bringet denselben, durchauß also, wie articull: wahr sein.

ad 2 deßgleichen saget ad 2. arlum, der articull: Wilhelm Hoffmann. wehre sein Zeu-
gens Schwieger Herr gewesen, von welchem er mundtlich gehöret, in dem er, gefenglich
ihngegriffen gewesen, dz er ungeru gehabt, sein Sohn, die beclagtin zur ehe zunehmen,
wegen ihres bösen geruchts vndt ihnen Zeugen gebeten, Ihnen seinen Sohn, auch dauon
abzuhalten.

ad 3 Inhalt des 3. arls saget also gesetztermaßen wahr sein.

ad 4 et 5 Vff inhalt der 4 vndt 5 arlor: referirt sich Zeugh vff seiner Haußfrawen zweiter
Zeugin deposition.

ad 11 Bey dem 11 arll: saget Zeugh eß seye gemeine saagh dauon gewesen, dz beclagtin
Unzucht betrieben haben solte, gleichwohl hab er der mehrern Theill, von verstorbener
Khue Sunnen gehoret, so bei der beclagtin vffm beth gelegen, vnd gehöret haben solte,
dieselbe vnd den Stieff Vatern , zusahmen bhulen.

ad 12 et 13 ad 12 et 13 arlos, Zeugh abgefraget, sagt er hab zwahr, zu articull: Zeit,
deß Junckers Pferd theurlich, vndt erbermlich sehen sterben, auch gehört, dz es vor
der beclagtin thuren solte gewesen sein, wie eß aber damit beschaffen, Zeugen unwißigh.
Endet damit gethaner Kundschaft, so er bey eidt saget wahr sein.

Testi iniunctum silentium.

Testis 2

Magdalena Thunner Hanßen Hausfraw zu Fhurn, alters ungefehrlich 69 Jharr, ge-
boten, beeidiget, de periurio et poenis eius fleißig auisirth, deponit.

ad Generalia

Saget beclagtin seye ihre rechte Schwägerin, will aberwohl die wahrheit sagen, sonst nicht
neidigh oder geheßigh, nicht vnderwiesen ? ad coetera bene.

ad artos

ad 1 Zeugin vber inhalt deß 1 arls vmbständtlich abgefraget, saget allerdings also wahr
sein, vnd setzet vrsagh hienzu, dann vor 40 Jahren, alß abermahll diß Laster verfolgt
worden, damahln Zeugin Vater seheligh, ein Außschuß gewesen vnd die beclagtin ahn
ihrem bruder gefreyhen, hab Sie ge: Ihren Vatern deßwegen raths gefraget, weiß er darumb
dencke? Woruff ge: ihr Vater sie beantwortet, dz solches kein sach vor sie seye, dann sie
kenn beclagtin, vndt alle in demselben Hauß, zaubern könten, deßwegen wehre dieselbe
beclagtin auch der Zeith lichtfertigh gewesen.

ad 2 Vff den 2 Aerll: recetendo priorem suam depositionem, bringet inhalt deßelbigen.

ad 3 deßgleichen ad 3 saget durchauß also wie gesetzet, wahr sein, dz ihr Hanß seheliger,
ungeacht deß Vaters Zuendtpieten, Die Beclagtin, nachdem der Vater exequirt gewesen,
zur ehe genohmmen, aber vber 2 Jahre nicht beieinander gelebt.

ad 4 Bey dem 4 Puncto saget Zeugin bey geleisten aidt, Eß sye wahr alß ungefehrlich

zu articull: Zeit ihro Drey Khue vff einmahll krankh worden, vnd sie deßwegen, bey H: Wendells Pastorn der Zeith, ein drankh abgeholt, welcher ihro denselben auch gern mitgetheilet, sprechendt, solte in dem einschuten, den stall wohll zuhalten, dz die beclagtin, so er mit nahmen genendt nicht darin kheme, vber demselben, alß sie in den stall kommen, in meinungh den Dranck zu prauchen, vnd den Khuen einzuschuten, hete sie die beclagtin im stall gefunden die Khue mit den Henden bestreichen.

ad 5 Ad 5 artum, saget Zeugin eß seye mit dero Khue einer darunder, baldt darnach beßer worden, aber vbrige zwo schwärlich restituirt werden können, Zeugin hat deßhalben bösen Argwohn vnd Verdacht vff die beclagtin, sie werde solchen Khuen, die Krankheit ahn-, vnd wiederumb abgethan haben.

ad 11 daß Inhalt deß 11 arls gesetztermaßen wahr seye, bezeuget von hörensagen, dz der Zeith vor 40 Jharen, alß der beclagtin StieffVater hiengericht worden, ein große saagh gewesen, von der beclagtin, wie dz sie mit demselben in Unehren vndt Unzucht gelebet haben solte.

ad 12 et 13 Von inhalt der 12 vndt 13 arlors: saget Zeugin ebenmäßig ein gemeingespräch zu articull: Zeit gewesen zu sein, dz sich mit deß Junckeren Pferd, gesetztermaßen also begeben, vnd zugetragen habe, allein, sie hab eß selbst nicht gesehen, sondern von vielen Leuthen gehöret sagen, also geschehen zu sein, dz daßelbigh Pferd gleich daruff gestorben seye. Beschleust damit gethane ihre außagh, so ihro vorgelesen worden, vndt bringet dieselbe,

consuetudo abiens silentio

4.2 Bezahlung für Mayer, Schöffen und Boten von 1660

Landeshauptarchiv Koblenz
1C 13393
Gerichtsbuch Föhren, S.9 ff.

Bezahlung für Mayer, Schöffen und Boten von 1660

Anno 1660 d. 29 9^{bris} seint hernachgesetzter conditiones vohr dem HochEdel geporn Hⁿ Johan Euerdt von Kesselstatt approbirt, Undt durch die Hⁿ Scheffen Feller Hansen, Götten Rupricht, Caspars Rupricht, Kirsch Heintz von Neurath wonhafft zu Führ ernewert, affirmirt undt becrofftiget, Undt Durch mich Notarien uff begehren gethrewlich beschrieben worden

Ita testor

Petrus Demuth Noth.

Wan der Meyer zu Fuhr ein gebott thuert so solle Ihm für sein gerechtigkeit gepühren 1 quart wein, Unndt dem botten 1 alb.

Wan die Pfendt geschetz werden, welches innerhalb 14 tagen geschehen soll, so sollen die Scheffen bekommen 1 sester wein.

Wan Ein Daghaltung gehalten wirdt, so soll ein Jedweder Scheffen bekomen 8 alb Undt der Meyer soll auch bekomen 8 alb.

Ein Jedweder, so Kundtschafft traaget, Undt In heimisch ist, soll bekommen 1 quart wein, 1 alb brodt, Ein außwendiger aber nach dem er weith gesessen ist, nach erkendtnus der Scheffen bekomen.

Wan Marcken gesetzt werden, gepührt den Scheffen von Jedweder Marcken 1 sester wein, Undt dem botten 1 alb.

Wan aber deren viell Zugleich gesetzt werden, so kan man sich mit der halbscheid begnügen.

Waß den Scheffen Zu St. Bartholomaitag wegen maß Undt ehllen gepühren thuert, soll selbiges gleich andern benachts undt Jahrmärckten gehalten werden, Ebenmeßig hat es ein Geschaffenheit mit den gewichten.

It das Scheffenbuch uff- und zu zu thun laßen, sollen die Scheffen bekommen $1\frac{1}{2}$ fl.

It wahn 1 Handlung oder Kauff in dies Buch eingeschrieben wirt, sollen die Scheffen ebenmeßig bekommen $1\frac{1}{2}$ fl.

Der Schreiber aber nach dem viell oder wenig zu schreiben hat, wirt seinen lohn wießen zu repetiren.

It eß soll kein kauff für gültigh gehalten werden, es sey das er in beysein der Scheffen geschehe, oder von ihnen ratificirt werde.

It wan der Meyer Undt die Scheffen uff einen augenschein gehen, soll ein ieder bekommen 8 alb.

4.3 Testament der Apollonia Hessen 1704

Landeshauptarchiv Koblenz
Best. 1C Nr. 13393
Gerichtsbuch Föhren

darin einliegend

Testamentum Hessen Appolonien wittib in Föhren

Letzlicher Willen Und begehren Heßen Appolonien wittib zu föhren

Im nahmen Der allerheyiligster Dreyfaltigkeit erkent und bekent glte wittib mit gutem Sinn Und Verstand nach dem nichst gewisseß alß Der todt, Doch alle sterblich, also er-gebt glte wittib in Die Hand deß Allmächtigen, mitt befehlung ihre seell Dem erschopffer Jesu Christo, Dein leib aber Wan etwan Die Seell Darvon gescheyden ist Der geweyhten erden, alwo Derselb Der ehren gemäße begraben Und breuchlich möge begangen werden, Zu deme hatt glte wittib nach gethaner reuhmuhtiger beicht geistlicher absolution, Und empfangener heyliger communion, Wie Dan einem Jedwiederem frommen Christen Zustehett Und gebuhrett in gegenwart Deß Herrn pastoris Und in beyseyn Deß Underzeichneten gezeugen sampt gantzem Umbstand Vermachett bey gutem Verstandt ihrem Eidthumb Thonner michell seyner Hauß frauwen sampt Kinderen Vor erblich und ewig Vor ab wegen treulicher auffwartung in Der kranckheit Hauß Hoff Scheuwer Stallung sampt Dem obersten garten, welcheß Zu Schreibern ich Unterschriebener bin ersucht worden mir Und den meinigen ohn nachtheil Actum föhr Ao et mense vigesimo 7mo Die aprilis in bey seyn Deß ehrsahmen gorguß Theiß von Föhr 1704

Testor Aegidius Carians
pastor in Föhren

Gorgus theiß
Haußmarck

Quod idem mea subscriptione confirmo ibidem iudicii scriba iuratus
Antonius Kremer

1720 Den 29 martii ist Vor gantzem Underzeichnetem meyer und gericht Scheffen Dieses testament eroffnett worden Und Vurgelesen wie auch auff ahnfallen Thonner Michell erben solches testament dem gericht protocollo eingelegt worden nach landt bey lag matthiaß proß Daß der Vermachung seyner mutter sehliger appolonia ist gantz content Und zu frieden wie dan berendt thonner bekent in nahmen aller seyner geschwistert Daß daß gericht hatt ersucht wie bekent vor meyer und gerichtsscheffen mit verzeichnetem Seynem Haußmarckt

berendt thonner Hanß ○ marckt

diderich oberkerger meyer

gorg fahrß gerichtsscheffen

matthiaß christman gerichtsscheffen

carolus Hillgert gerichtsscheffen

Dieses zu schreiben ersucht von obge. erben dem protocollo ein zu verleiben bekene wie oben gericht scheffen und gericht schreiber anton kremer

4.4 Bernhard Tonner wird Gerichtsbote

Stadtarchiv Trier
Depositum Kesselstatt
54 K 661

Bestallung von Bernhard Tonner zum Gerichtsboten

Actum Fohren den 12 Julii 1735

Wurde auf abtriben Hans Adam Schönhofen gewesenen gerichts botten an desselben stelle im Nahmen und von wegen Seiner hochfreyherrlichen gnaden Herrn Carl Friedrich Melchior Freyherrn von Kesselstatt zu einem newen gerichtsbotten auf- und angenohmen hiesiger bürger und Einwohner mit Nahmen bernhard Thonner, gestalten derselben hinnach beschriebenen botten ayd im unterschriebenen beyseyn und uffgehobenem fingeren nach gegebener Hand gelöbndus würcklich ausgesprochen hat

Botten ayd

Ihr Bernhard Thonner sollt geloben und schwöhren eine ayd zu gott dem allmächtigen eurem gerichts botten ambt trewlich und mit allem fleis abzuwarthen die ladung oder citationen Verkündigung, undt andere bottschaften mit brieffen, oder mündlich wie Euch solches vom herrschaftlichen officianten, oder dem hiesigen gericht befohlen und mit urthell erkennt wird, trewlich und fleisig denen jenigen Persohnen, ahn die sie gerichtet und gestellt seynd, selbsten zu behändigen, oder dahe sie nicht anzutreffen, in ihre hausliche wohnungen zuuberantworten, und zu verkünden, dem herrschaftlichen officianten, Mayer und scheffen oder in deren abwesenheit dem gerichtschreiber umbständliche ausführliche bericht von allem demjenigen so sich also bey solcher eurer mundlich- oder schriftlichen Verrichtung begeben und zugetragen, ohne einige forcht, neid oder hass, damit dasselbige zu denen acten und gerichtshandlungen verzeichnet werden möge, ohnpartheyisch und aufrichtig auch alles anderes zu thun, und vollziehen das einem redlichen, und getrewen gerichts botten zugehöret und wohl anstehet ohne alle gefährde

Wie Mir jeze vorgelesen worden und ich wohl verstanden hab, demselben will ich also trewlich nachkommen, so wahr mir gott hilft, und sein heiliges Evangelium Im anfang war das worth und worth war bey Gott, und gott war das worth. amen.

bernart Tonner

J. B. Bauer secretarius scripsit

4.5 Haftbefehl gegen Bernhard Tonner 1744

Übertragung des Haftbefehls für Bernhard Tonner 1744

Actum Trier den 26. Febr. 1744

brachten Sebastian cremer und Bernardt Zemmer von Naurath vor, wie daß gestern abent umb sonnenuntergang der herrschafftlicher bott Bernardt Thonner mit einer flinten von Dotenbourg kommen, und nach würrlich einigen bieren tranck im Dorff Naurath getrunken habe, als nun selbiger vor das Dorff kommen, seyen ihme einige Jungen aus Naurath mit denen ochßen aus der Heyden kommend, begegnet, welcher auch mit denen jungen geredet, und dahn wie sie vernohmen, einer von denen jungen gefragt: ob der thonner auch feuer hätte, seye derselb zwirn forthgangen, als aber ohngefahr ad 200 schritt von denen ochßen jungen gewesen, habe er unter die jungen geschossen, und den hanß Matheißen cremer, des mitcomparenten Sebastian cremers sohn, dergestalten getroffen, daß selbigem nach aussag des jungen baders von hier nicht mehr zu helfen, sonder der (nacht?) vielleicht todt seyn würde, andern aber nahmentlich Augustin Schue, durch ein bein, vermutlich mit selbiger kugell geschossen habe, bitten umb gerechtigkeit

Decretum

Dem Meyern zu Föhrn wird hiermit anbefohlen, so gleich den herrschafftlichen botten Bernardt Thonner durch dasige schützn angreifen, fest binden und so forth in das herrschafftliche burg hauß nacher Föhren wohl verwahrlich ein bringen, mithin durch die schützn genawest bewachten zu lassen, fals aber derselb sich forth gemacht hätte, so gleich durch ein ?? selbiges anhero zu berichten. Decretum Trier 26. Febr. 1744 ex mandato

Delamotta Secretarius

Es wird H. Secretarius hiemit zu wissen gethan, wie daß H. Meyer durch die Schützen den Bernard Thonner hab lassen auff suchen, aber nit gefunden und hat sich selbiger durch gemagt

actum Föhr am 27ten

Februar 1744

J. Ewerdt Haupericht

4.6 Wappen der Familie Tonner

Beschreibung des Wappens der Familie Tonner

erstellt von Wappensammlung Kenfenheuer, Bergisch Gladbach am 4.8.1967



Im goldenen Schild ein rotes Schrägkreuz. Dieses begleitet: oben von einem roten Schildchen, darin eine goldene Tonne(Faß), unten von einer grünen Tanne auf grünem Boden und zu beiden Seiten von je einer braunen Hirschstange. Auf dem Helm mit rot-goldenen Decken zwei goldene Stierhörner mit je zwei schmalen, goldenen Balken keilförmig belegt, dazwischen eine grüne, beblätterte Ähre.

Die Fachliteratur deutet den Namen zu:

- 1) ahd. tanna, mhd. tanne, der tan = Wald
- 2) Berufsbezeichnung, der Tonnenmacher, Faßmacher, Böttcher

4.7 Steuerliste von 1624

Fuehr

Laudolff	Hofraidt		75 fl
	Landt	6 morgen	42 fl
	Wießen	1 $\frac{1}{2}$ wagen	75 fl
	garten baumgarten		50 fl
	nahrungh		100 fl
			dedit 15 alb
Schmidts Peter	Hauß		100 fl
	Landt	9 morgen	63 fl
	Wießen	4 wagen	200 fl
	garten baumgarten		50 fl
	nahrungh		150 fl
			dedit 19 $\frac{1}{2}$ alb
Scheffers Johan	Hauß		50 fl
	Landt	5 $\frac{1}{2}$ morgen	40 fl
	Wießen	1 wagen	50 fl
	garten		25 fl
	nahrungh		100 fl
	debet 30 fl		dedit 19 alb
Bodt Bernardt	Hauß		50 fl
	ist arm und alt		dedit 13 $\frac{1}{2}$ alb
Meyers Theiß	Hauß Hof		75 fl
	Landt	4 morgen	28 fl
	Wießen	2 $\frac{1}{2}$ wagen	125 fl
	garten Baumgarten		25 fl
	nahrungh		100 fl
	debet 100 fl		dedit 22 $\frac{1}{2}$ alb
Zerfas Adam	Hauß		40 fl
	Landt	1 morgen	7 fl
	Wießen	2 wagen	100 fl
	garten		25 fl
	nahrungh		50 fl
	debet 50 fl		dedit 12 alb

Meyers Threin	Ir Hauß		50 fl
	Landt	6 morgen	42 fl
	Wießen	2 wagen	100 fl
	garten		25 fl
			dedit 13 $\frac{1}{2}$ alb
Schneider Peter Schmit	Hauß		100 fl
	Landt	4 morgen	28 fl
	Wießen	2 wagen	100 fl
	garten Baumgarten		30 fl
	nahrungh		150 fl
			dedit 14 alb
Fahrs Hanß Leineweber	sein Hauß		40 fl
	Landt	3 morgen	21 fl
	Wießen	1 $\frac{1}{2}$ wagen	75 fl
	garten Baumgarten		25 fl
	nahrungh		100 fl
			dedit 17 alb
Gutten Hanß	Hoffraidt	200 fl	
	Landt	12 morgen	84 fl
	Wießen	6 wagen	300 fl
	garten		25 fl
	nahrungh		250 fl
			dedit 21 alb
Kirst Hoffman Hoffman	hatt nichts eigens		
	vornahrungh		100 fl
			dedit 12 $\frac{1}{2}$ alb
Hanß Heß Hoffman	sein Heußgen	25 fl	
	Wießen	1 $\frac{1}{2}$ wagen	75 fl
	Landt	1 $\frac{1}{2}$ morgen	11 fl
	nahrungh		250 fl
			dedit 13 alb
Thommer Hanß Wagner	Hauß		70 fl
	Landt	2 morgen	14 fl
	Wießen	1 wagen	50 fl
	garten		30 fl
	nahrungh		200 fl
			dedit 13 $\frac{1}{2}$ alb

Anderß Hoffman Wagner	Ein Heußgen		50 fl
	Landt	1 morgen	7 fl
	Wießen	$\frac{1}{2}$ wagen	25 fl
	garten		12 fl
	nahrungh		200 fl
	debet 50 fl		dedit 13 alb
Annen Caspar	Hoffraidt		150 fl
	Landt	10 morgen	77 fl
	Wießen	3 wagen	150 fl
	garten		25 fl
	nahrungh		100 fl
	debet 175 fl		dedit $22\frac{1}{2}$ alb
Caspars Ludwich	Hoffraidt		75 fl
	Landt	6 morgen	42 fl
	Wießen	3 wagen	150 fl
	garten		25 fl
	nahrungh		150 fl
	debet 50 fl		dedit 16 alb
Feller Georich Scheffen	Haus und Hoff		150 fl
	Landt	8 morgen	56 fl
	Wießen	3 wagen	150 fl
	garten		25 fl
	nahrungh		150 fl
	debet 50 fl		dedit 16 alb
Krahmeß Georich	sein Hauß		50 fl
	Landt	5 morgen	35 fl
	Wießen	2 wagen	100 fl
	garten		25 fl
	nahrungh		150 fl
	debet 100 fl		dedit 14 alb
Claßen Anna Wittip	Hauß		100 fl
	Landt	6 morgen	42 fl
	Wießen	3 wagen	150 fl
	garten		30 fl
	nahrungh		150 fl
	debet 50 fl		dedit $13\frac{1}{2}$ alb
Jacob Schmidt	Hauß		75 fl
	Landt	1 morgen	7 fl
	Wießen	$\frac{1}{2}$ wagen	25 fl
	nahrungh		100 fl
			dedit 12 ?? alb

Schneiders Hanßen	Ir Hauß	25 fl
unmündige Kinder	sonsten ahn garten	50 fl
		dederunt 13 alb

Hauß Lirtich Meyer			
	Landt	4 morgen	28 fl
	Wießen	1 wagen	50 fl
	garten		025 fl
	nahrungh		100 fl
	debet 50 fl		dedit 13 $\frac{1}{2}$ alb

4.8 Steuerliste von 1654

Fuhr

Anno 1654 den 6. Januarii describirt worden praesentibus Feller Hanßen Undt Scheffers Peters

Schmidts Wendell	Hauß detracta 3 ^{tia} pro fabrica	100 fl
3 Pferd	Garten Baumgart	40 fl
1 Füllen	Acker 7 morgen	56 fl
	Wießen drey wagen	120 fl
	Nahrungh	300 fl
	Rauch 4 alb	
Webers Christ	Hauß	50 fl
2 Pferd	Garten	fl
	Acker einen morgen	8 fl
	Wießen einen wagen	40 fl
	Nahrungh	150 fl
	Rauch 4 alb	
Rupricht Schuemacher	Hauß	75 fl
re et nomine	Garten	10 fl
3 Pferd	Acker 3 morgen	24 fl
	Wießen 2 wagen	80 fl
	Nahrungh	200 fl
	Rauch 4 alb	
Joes Rupricht	Hauß gehöret seinem Stieffkindt	40 fl
faber	Garten einen	8 fl
	Acker $\frac{1}{2}$ morgen	4 fl
	Wießen $\frac{1}{2}$ wagen	20 fl
	Nahrungh	125 fl
	Rauch 4 alb	

Ziruaß Hanß faber lignarius	Hauß exilis Garten Acker $\frac{1}{4}$ morgen Wießen $\frac{1}{2}$ wagen Nahrunch Rauch 4 alb	40 fl 0 fl 2 fl 20 fl 200 fl
Gütten Hanß 2 Pferdt	Hauß Garten Undt Bongart Acker 3 morgen Wießen 2 wagen Nahrunch Rauch 4 alb	75 fl 8 fl 24 fl 80 fl 250 fl
Caspars Rupricht 2 Pferdt	Hauß Garten Acker 3 morgen Wießen $2\frac{1}{2}$ wagen Nahrunch Rauch 4 alb	50 fl 20 fl 24 fl 100 fl 300 fl
Clasen Joannes	Hauß Garten Acker 2 morgen Wießen $1\frac{1}{2}$ wagen Nahrunch Rauch 4 alb	50 fl fl 16 fl 60 fl 150 fl
Scheffers Peter 2 Pferdt 1 Kuhe	Hauß Garten Acker 2 morgen Wießen 1 wagen Nahrunch Rauch 4 alb	80 fl 6 fl 16 fl 40 fl 125 fl
Fäller Hanß 2 Pferdt	Hauß Garten Acker 3 morgen Wießen 2 wagen Nahrunch Rauch 4 alb	75 fl 12 fl 24 fl 80 fl 250 fl
Relicta Caroli Roßkopffs 2 Pferdt	Hauß 80 quia vidua Garten 16 fl quia vidua Acker $1\frac{1}{2}$ morgen Wießen $2\frac{1}{2}$ wagen Nahrunch vidua Rauch 2 alb	40 fl 8 fl 6 fl 50 fl fl

Cristman Schuster	Hauß	25 fl
	Garten	15 fl
	Acker 1 morgen	8 fl
	Wießen $\frac{1}{2}$ wagens	20 fl
	Nahrungh	100 fl
	Rauch 4 alb	
Hennen Hanß	Nihil proprii Ein Hauß zu Alterich cum horto 70	fl
Juncker Keßelstadts	Landt daselbsten 3 Morgen	fl
zu Kröff Hoffman	Wießen daselbsten 1 wagen	60 fl
3 Pferdt	Nahrungh	250 fl
	Rauch 4 alb	
Faß Hanßen Wittib	nihil proprii pauper	fl
	Rauch 2 alb	
Peter Stroheschneider	Hauß gehoret Ludtwichen zu So In die Paltz gezogen	fl
	Rauch 2 alb	
Weyrich Vollman	Hauß	50 fl
villicus praenobilis	Garten einen	20 fl
domini de Keßelstadt	Acker 3 morgen	24 fl
	Wießen $1\frac{1}{2}$ wagen	60 fl
	Nahrungh	100 fl
	Rauch 4 alb	

Summarum deß Dorffs Führ 4588 fl

Feuerstädte 15

4.9 Steuerliste von 1663

Föhr beschrieben beiseins der Ehrsahmen Hanß Jacoben Oberkerig, Hanß Feller, Rupricht Schumacher, Caßparn Rupricht Unnd Kirst Heintz, alle Gerichts Leuth daselbsten

Hanß Jacob Oberkerig cum uxore
Ein pflugh
Drey Kuhe
Sechszehn Schaff

Hanß Feller cum uxore genero
et filia adulta
Ein pflugh
Drey Kuhe
Achtzehn Schaff

Ruprichts Schumacher cum uxore
et filia
Ein pflugh
Drey Kuhe
Sechszehn Schaff

Caßpars Rupricht cum uxore
et genere
Ein pflugh
Drey Kuhe
Zehn Schaff

Kirst Heintz cum uxore et filia
Ein pflugh
Drey Kuhe
Zehn Schaff

Weber Claß Textor cum uxore
et filia
Zwo Kuhe

Wendel Heintz cum uxore
Ein pflugh
Drey Kuhe
Zwanzigh Schaff

Zirues Hanß cum uxore
et genero
Ein weidtsboub
Ein pflugh
Vier Kuhe sein aidumb zwo Kuhe
Einunddreißig Schaff

Heßen Mary vidua misera
Ein Kuhe

Gutten Hanß cum uxore
et filio
Ein pflugh
Drey Kuhe
zwanzigh Schaff

Weyerich Folman cum uxore
et filia
Ein pflugh
Drey Kuhe
Zwolff Schaff

Latus 31 Reichsthaler $4\frac{1}{2}$ albus

Tommer Hanß Claß sutor
cum uxore et matre vidua
Ein Kuhe
Zehn Schaff

Claßen Zirves cum uxore
Ein pflugh
zwo Kühe
Neun Schaff

Christman Schumacher cum uxore
et filia
Ein pflugh
Drey Kühe
fünffzehn Schaff

Bender Jost vieter cum uxore
Zwo Kühe
Acht Schaff

Scheffers Peter cum uxore
Zwo Kühe Ein halben pflugh
Sechs Schaff

Hanß Gorig Crames cum uxore
Ein halben pflugh
Zwo Kühe
Zwanzigh Schaff

Der Kühehirt cum uxore
Ein Kuhe
Sechs Schaff

Der Schaffhirt cum uxore
Ein Kuhe
Ein geiß

Crames Anna vidua infirma
et valeta dinaria non soluit

Latus 14 Reichsthaler 41 alb 2 denare
Summa der Föhrer Capitation 45 Reichsthaler 45 albus 60 denare

4.10 Steuerliste von 1668

Den 6. Junii 1668 Deß Dorffs Föhrn Schätzungs Register reuidirt undt beschrieben worden, beiseins Hanß Jacoben Oberkehrig Meyer, Hanßen Feller, Undt Claßen Zirues als deputirte

Schmidts Wendell comparuit filium Thisonem eidem cohabitantem	Pferdt 3 Zwo Kuhe gelehnte Schaff 12	1 fl 20 alb
Scheffers Peter	Zwey pferdt Ein Kuhe 6 Schaff	1 fl
Heintzen Kirst	Drey pferdt Zwo Kuhe Schaff 5	1 fl 6 alb
Rupricht Schumacher	Drey pferdt Vier Kuhe Schaff 14	1 fl 12 alb
Rupricht Schmidt Faber	Zwo Kuhe gelehnte Schaff 10	1 fl
Zirues Hanß	Drey pferdt Zwo Kuhe 10 Schaff	1 fl 5 alb
Gutten Hanß	Drey pferdt drey Kuhe acht eigene undt 12 gelehnte schaff wegen Schneider Jacob von Entsch	1 fl 12 alb 2alb

Caspars Rupricht	Drey pferdt drey Kuhe fünff Schaff	1 fl 5 alb
Weirich Volman villicus	Zwey pferdt zwo Kuhe Schaff 11	1 fl 2alb
Feller Hanß	Drey pferdt Drey Kuhe Schaff 5	1 fl 12 alb
Claßen Zirues	Zwey pferdt zwo Kuhe Schaff 4	1 fl 6 alb
Christman Schusters Relicta	drey pferdt drey kuhe gelehnte schaff	21 alb
Hanß Jacob Oberkehrig Mayerus	zwey pferdt zwo kuhe Schaff gelehnt 25	1fl 9 alb
Diedrich Hoffman	zwey pferdt Ein Kuhe gelehnte Schaff 6	1 fl 1 alb
Farsch Hanß Wolff		4 alb
Weber Claß		8 alb
Tonner Hanß Niclaß		6 alb
Crames Hanß Goerig		7 alb
Heesen Peter dicitur omnino pauper		
Schneider Leonardt		9 alb
Meyers Bernardt		10 alb
Christmans aidumb novitius et pauper		

4.11 Steuerliste von 1684

Schatzgelddt

Ernewert Undt abgedeylt im Jahr 1684 wie die gemei(n) Undt meier Scheffen des Dorffs Furen nach laudt der altten Heff Zedells ordenirdt undt schriftlich gefunden haben wie folcht

	alb	den?	rauchgeltt
meier	19 $\frac{1}{2}$		4
Weber klaß	11 $\frac{1}{2}$		4
Johannes berkesell	32 $\frac{1}{2}$		4
Scheffers Peter	12 $\frac{1}{2}$		4
Meiers berendt	14 $\frac{1}{2}$		4
Kirsten Gorg	16 $\frac{1}{2}$		4
Ruprich Schumacher	27	6 ??	4
Schmitten Ruprich	25		4
Lenerdt Schneider	5	2 ??	4
Zirwis berendt	22		4
Tonner Hantz Nicklass	8 $\frac{1}{2}$		4
Hesen Blonig wittib	8 $\frac{1}{2}$		2
Gutten Teis	30		4
Gaspers Ruprich	28		4
Feller Adem	24 $\frac{1}{2}$		4
Krames Gladt	15		4
Klaßen Peter	5 $\frac{1}{2}$		4
Klaßen Zirwis Erben	15		4
Andres Kasell	14		4
Frantz Kieherdt	1		4
Jost Ken	12	2	4
Miller Hanz	8		4
Kroffer Hoff			4

Summa 8 Reichsthaler 19 albus

Thun 8 Reichsthaler 19 albus

bekenne ich Hantz Jacob Oberkerchig meier zu Furen wie oben stedt

Dis Capstalll haben wir auffgericht im jaahr 1684 in beisein meier undt scheffen undt zender unseres dohrffs Furen undt weilen die scheffen des schreibens ohn erfahren sein alls bekennen si mit eigener Haußmarck wie hernach folcht

Erstlich bekenndt gaßpers ruprich

bekennedt Weirich Follmahn

bekennedt Jost Ken

bekennedt Zirwis berendt

bekennedt meiers berendt zender

alle gerichtscheffen zu furen

Ich Hantz Eberdt Zemer in Furen

4.12 Steuerliste von 1702

Zu Föhrn den 12. August 1702

Seindt von der Gemeynden gewöhlt in Gegenwart derselben geaydiget - Eucharius Theiß, Gutten Adam, Undt Hilgerts Hanß Adam, soforth von denselben Ahngeschlagen worden uff ein Viertel Jahr

	Ehe	Pflugh	Nahrungh	Summa		
	alb	alb	RT	alb	RT	alb
Thiderich Oberkehrig Meyer	$13\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$		24		$44\frac{1}{4}$
Marx Weber	$13\frac{1}{2}$			37		$50\frac{1}{2}$
Peter Hilgert	$13\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$		15		$35\frac{1}{4}$
Schäfers Peter	$13\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$		10		$30\frac{1}{4}$
Müllers Calß Schmidt	$13\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$		15		$35\frac{1}{4}$
Hanß Euerdt Zimmer	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$		17		44
Anthon Kremer Ludimagister						
Stein Frantz gemeiner Hirdth						
Berendts Hanß	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$		27	1	
Georg Hayntz, hatt den Prümischen nun Kesselstattschen Hoff zum halben giebt 2 Malter Korn so viel Haber muß $3\frac{1}{2}$ Tag mitt wagen und pferdt fröhnen neben einer Moselfahrt	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	1		1	27
Schusters Berendt	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$		42	1	15
Eucharius Theiß	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$		36	1	9
Peter Tauffenbach Cröver oder Kesselstattscher Hoffman giebt in allem daß dritte Theill ??	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$		36	1	9
Thonnen Hanß Michel schneider dessen Mutter Catharin hat alles ubergeben	$13\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$		27		40
Hilgers Hanß Adam	$13\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$		21		$41\frac{1}{4}$
Gütten Adam der Jungh	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$		28	1	1
Gütten Adam der Alt	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$		24		51
Casparß Georg	$13\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$		20		$40\frac{1}{4}$
Marx Follmann	$13\frac{1}{2}$			18		$31\frac{1}{2}$
Hanß Euerdt Hayntz	$13\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$		10		$30\frac{1}{4}$
Niclaß Sehlem Schafhirdt						
Nicolaß Chappeau Weber	$13\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$		10		$30\frac{1}{4}$
Claßen Berendt Schuster	$13\frac{1}{2}$			15		$28\frac{1}{2}$
Mattheiß Weber	$13\frac{1}{2}$			17		$30\frac{1}{2}$
Claß Kaßel	$13\frac{1}{2}$			9		$22\frac{1}{2}$

Benner Theiß hat den obgemelten 13 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$ 27 1
 Prümischen nun Kesselstattschen
 Hof zum halben ist gehalten wie
 Georg Hayntz
 Relicta Schäffers Christmans
 Hans arm
 Herr Michel Zentßes freyherrlich
 Kesselstattscher Kelner thut alles
 Verrechnen, wehre beguthet zu Is-
 sel und Longuich so außgelöhnt
 N. Neißes Kesselstattscher Hoff-
 man uff Neißes Hoff trüge itzt kei-
 nen last mit dem Dorff Föhren,
 kehrte darnach sein Rindtvieh
 und S.V. Schwein mit der ge-
 meinen Herdt - liefferte in allem
 auffm feldt das Drittheil so un-
 gefehr 45 Malter - hette 3 aige-
 ne pferdt und 3 Stück gelehntes
 Rindviehes.
 Hanß Peter N. Kesselstattscher
 Jäger ist geheyrath undt wohnet
 im Dorff
 So wehre auch der burgh Schäfer
 geheyert wohnete vor ahn der
 burgh.